

Benutzungsantrag (Archiv/Bibliothek/Mediathek/Fotothek/Depot)

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Personenangaben des Nutzers / Anfragenden

Vor- und Zuname

Anschrift

.....

Tel. / Fax Email

Staatsangehörigkeit Beruf

Thema

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verwendungszweck

wissenschaftlich Habilitation Dissertation Master Staatsexamen

Diplom Bachelor Seminararbeit

Publikation Ausstellung

sonstiges

publizistisch Presse Fernsehen Film Bildband

sonstiges

privat Beweismittel Genealogie / Familienforschung

(keine Veröffentlichung) Heimatkunde Facharbeit / Schülerarbeit

sonstiges

amtlich Parlament Gericht Behörde

sonstige Stelle

Sonstige Angaben

Auftraggeber: (Name und Anschrift, wenn Benutzung nicht in eigener Sache erfolgt)

.....

.....

Hochschularbeiten: Name der Hochschule und des Betreuers / Dozenten

.....

.....

Verpflichtungserklärung

1. Mir ist bekannt, dass bei der Auswertung der von mir benutzten Archivalien und Materialien aus dem Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück **Urheber- und Persönlichkeitsrechte** sowie **schutzwürdige Belange Dritter*** berührt werden können. Ich werde diese Rechte beachten und erkenne an, dass ich gegebenenfalls Verletzungen solcher Rechte gegenüber dem Berechtigten selbst zu vertreten habe.
Ich stelle die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück bei Verstößen von der Haftung frei.
Auflagen zum Schutz von personenbezogenen Daten Dritter
 - Die aus dem benutzten Archivgut erhobenen Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen dürfen nur in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Eine Identifizierung der betroffenen Personen anhand der übrigen Angaben muss ausgeschlossen sein.
 - Bis zur Anonymisierung sind die Merkmale, mit denen Einzelangaben bestimmten oder bestimmbar Personen zugeordnet werden können, gesondert zu speichern. Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Benutzungszweck es erfordert.
 - In den Archivalien enthaltene Adressen dürfen nicht zur Kontaktaufnahme mit den Betroffenen oder ihren Angehörigen verwendet werden.
 - Die Anonymisierungspflicht gilt nicht für Angaben zu Amts- oder Funktionsträgern in Ausübung ihres Amtes oder ihrer Funktion und zu Personen, die nachweislich vor mehr als zehn Jahren verstorben sind. Sie gilt ebenso nicht für Angaben zu Personen, die selbst oder deren Angehörigen nach § 10 Abs. 3 BbgArchivG vorher schriftlich darin eingewilligt haben.
2. Ich verpflichte mich, mit den Archivalien und Materialien der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück sorgsam umzugehen.
3. Mir ist bekannt, dass Archivalien und Materialreproduktionen ausschließlich für den angegebenen Verwendungszweck benutzt und nur mit Zustimmung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück an Dritte weitergegeben werden dürfen.
4. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck, Film oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien und Materialien aus dem Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück benutzt worden sind, ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück abzugeben. Dies gilt auch für unveröffentlichte Fach-, Seminar- oder Examensarbeiten.

Wir, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Heinrich-Grüber-Platz, 16515 Oranienburg, verarbeiten personenbezogene Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefon-/Faxnummer, E-Mail, Staatsangehörigkeit, Beruf, Forschungsthema/-zweck, Nutzertage, Name der Hochschule und des Betreuers/Dozenten, Angaben des Auftraggeber) von Ihnen zum Zwecke der Verwaltung der Nutzer unseres Archivs / unserer Bibliothek / unseres Depots / unserer Fotothek, worin Sie mit Ihrer Unterschrift einwilligen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über: Datenschutzbeauftragter@stiftung-bg.de.

Mit der Bekanntgabe des Arbeitsthemas und meiner Kontaktdaten an andere Benutzer bin ich einverstanden. JA NEIN

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Dienstliche Vermerke (Nicht vom Benutzer auszufüllen)

Genehmigt: Datum:

Gebührenpflichtig: Ja / Nein

Benutzungsbestimmungen vorgelegt: Ja / Nein

*Archivgut des Archivs Ravensbrück unterliegt nach § 10 Abs. 1-4 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) grundsätzlich Schutzfristen. Danach gilt für alle Unterlagen eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung, für Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften der Geheimhaltung unterliegen, eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung und für personenbezogene Unterlagen eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod der oder des Betroffenen.

Die Schutzfristen können nach § 10 Abs. 5-11 BbgArchivG verkürzt werden, wenn und soweit dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Personenbezogenes Archivgut kann nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen und für den Zeitraum von zehn Jahren nach dessen Tod nur mit Einwilligung seiner Angehörigen zugänglich gemacht werden. Kann die Einwilligung nicht eingeholt werden, ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen gegenüber der Benutzerin oder dem Benutzer sichergestellt ist, dass die schutzwürdigen Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.